



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0426

Der Oberbürgermeister

/V-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Verlängerung der Beteiligungsfrist zur Entwicklungsstudie Niederfeldstraße
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 10.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.02.2021

011

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Verlängerung der Beteiligungsfrist zur Entwicklungsstudie Niederfeldstraße
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 10.02.2021
- Antrag Nr. 2021/0426**

Verlängerung der Beteiligungsfrist bis zum 09.03.2021

Für die Beteiligung im Rahmen der Entwicklungsstudie Niederfeldstraße wurde auf der städtischen Homepage www.leverkusen.de eine digitale Beteiligungsplattform eingerichtet. Diese Plattform wurde am 04.02.2021 freigeschaltet und sollte ursprünglich bis zum 28.02.2021 allen Interessierten die Möglichkeiten bieten, sich zu beteiligen. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion zur Verlängerung der Beteiligungsfrist wird in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 08.03.2021, und damit nach Ablauf der ursprünglichen Frist, politisch beraten. Die Frist für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Kreativquartier Niederfeldstraße wurde daher zunächst bis zum 09.03.2021 verlängert, um das Ergebnis der politischen Beratung abzuwarten. Die Verlängerung der Frist wird über die Presse kommuniziert.

Stellungnahme des Fachbereichs Stadtplanung zum Antrag

Da zum Zeitpunkt der Planung des Beteiligungsformats sowie heute und auch in näherer Zukunft das Entwicklungs- und Ausbreitungsgeschehen der Covid-19-Pandemie sowie der damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens höchst unvorhersehbar und planbar sind, konzentriert sich die Beteiligung auf ein digitales Format. Vorteil dieses digitalen Formates ist überdies, dass dieses rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Information und Beteiligung genutzt werden kann und zudem anonym erfolgt. Damit werden auch Personenkreise erreicht, die zu den gängigen Zeiten klassischer Bürgerveranstaltungen oder Auslegezeiten in städtischen Gebäuden verhindert sind, oder die in größeren Personengruppen ungern zu Wort kommen möchten. Somit ergeben sich durch das aktuelle digitale Verfahren deutlich bessere und längere Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung am Planungsprozess.

Digitale Beteiligungsformate sind zwar für Personen schwierig, die keinen Zugang zum Internet haben, sprechen jedoch auch Personen an, die bei analogen Beteiligungs- und Informationsformaten keinen Zugang haben bzw. sich die Zeit nicht nehmen können oder wollen.

Für Anwohnerinnen und Anwohner ohne Zugang zum Internet bietet die Stadt zusätzlich eine alternative Möglichkeit der Beteiligung. So fand u. a. am 05.02.2021 eine Postwurfsendung von Informationsflyern in der Nachbarschaft des Betrachtungsgebietes statt,

um insbesondere die direkten Anwohnerinnen und Anwohner gezielt auf die Beteiligungsmöglichkeit hinzuweisen. Dieser Informationsflyer enthielt den Hinweis, dass Interessierte, die keinen Zugang zum Internet haben, sich beim Fachbereich Stadtplanung melden können. In diesen Einzelfällen kann und konnte eine Corona-konforme Möglichkeit der analogen Beteiligung gefunden werden. Hierfür sind im Foyer des Elberfelder Hauses während der Beteiligungsphase die Pläne und Erläuterungstexte zu den drei Entwurfsvarianten ausgehängt. Der Fragebogen kann dann vor Ort ausgefüllt werden oder wird auf anderem Wege zugestellt. Diese Möglichkeit wurde bislang von einer Person in Anspruch genommen.

Mit den o. g. Möglichkeiten wurden aus Sicht der Verwaltung alle Möglichkeiten zu einer barrierefreien Teilnahme am Beteiligungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Die Online-Beteiligung stößt auf große Teilnahme. Mit Stand vom 19.02.2021 haben insgesamt 102 Personen an den Umfragen teilgenommen. Diese Teilnehmerzahl übersteigt die Teilnehmerzahlen bisheriger, klassischer Präsenzveranstaltungen.

Mit der nun verlängerten Beteiligungsfrist besteht über einen Zeitraum von 4,5 Wochen die Möglichkeit der Beteiligung. Erfahrungsgemäß nehmen Interessierte diese Möglichkeit schwerpunktmäßig zu Beginn der Freischaltung, die mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz verbunden ist, wahr. Zur Aktivierung weiterer Teilnehmer erfolgt ein „Reminder“ via Presse, um unter Angabe der neuen Frist nochmals zur Beteiligung aufzurufen.

Der Beteiligungszeitraum von 4,5 Wochen wird als ausreichend bewertet. Mit einer Verlängerung der Beteiligungsfrist bis zum 30. April bzw. darüber hinaus ist keine wesentliche Steigerung der Teilnehmerzahlen zu erwarten. Eine Verlängerung führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Erarbeitung der Entwicklungsstudie und den daran anschließenden Bearbeitungsschritten. Eine mögliche Bürgerveranstaltung unter Präsenz im April ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht plan- und umsetzbar. Noch spätere „Präsenzveranstaltungen“ würden zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen. Angesichts der o. g. Teilnehmerzahlen der Online-Plattform sollte davon abgesehen werden.

Nach Abschluss der Entwicklungsstudie, deren Ziel die Erarbeitung einer weiterzufolgenden Entwicklungskonzeption dieser Fläche ist, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte und nach politischem Beschluss zur Aufstellung des Bauleitplans das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens sind weitere Beteiligungsschritte vorgesehen und gesetzlich vorgeschrieben, im Zuge deren erneut die Möglichkeit der Äußerung besteht. Sofern die zukünftige Pandemiesituation dies zulässt, sind dann auch wieder Präsenzveranstaltungen möglich und geplant.

Stadtplanung